

Schulbegleitung

Bezirk MFR

Sozialreferat
Arbeitsbereich 26
Rettstraße 54 - 56
91522 Ansbach
0981/4664-2602

Arbeitsbereich26@bezirk-mittelfranken.de

Zuständigkeit bei vorliegender oder drohender

Geistige Behinderung
Körperliche Behinderung
Mehrfachbehinderung
Sinnesschädigungen
Frühkindlicher Autismus

Grundlage
SGB 12 § 53, 54

Voraussetzungen

Voraussichtlich länger als 6 Monate
Fachärztliches Gutachten
Überprüfung der Teilhabebeeinträchtigung
(Nach Aktenlage oder vor Ort)

Amt für Familie/Jugend

Landratsamt Nürnberger Land
-Amt für Familie und Jugend-
Sozialpädagogische Familienhilfe
91205 Lauf a. d. Peg.
09123/950-6444 (Zentrale Rufnummer)

Zuständigkeit bei vorliegender oder drohender

Seelischer Behinderung
Autismus-Spektrums-Störung

Grundlage
SGB 8 § 35a

Voraussetzungen

Voraussichtlich länger als 6 Monate
Gutachten von:
Kinder- und Jugendpsychiater
Kinder- Jugendpsychotherapeut
Arzt oder Psychotherapeut mit besonderer Erfahrung
Überprüfung der Teilhabebeeinträchtigung
Schulische Stellungnahme

Bezirk MFR

Sozialreferat
Arbeitsbereich 26
Danziger Str. 5
91522 Ansbach
0981/4664-26002

Arbeitsbereich26@bezirk-mittelfranken.de

Vorgehensweise:

Die Erziehungsberechtigten reichen den ausgefüllten Antrag beim Bezirk ein.

Antrag unter:

[Downloads : Bezirk Mittelfranken \(bezirk-mittelfranken.de\)](#)

Amt für Familie/Jugend

Landratsamt Nürnberger Land
-Amt für Familie und Jugend-
Sozialpädagogische Familienhilfe
91205 Lauf a. d. Peg.
09123/950-6444 (Zentrale Rufnummer)

Vorgehensweise:

Die Eltern nehmen telefonisch Kontakt mit dem zuständigen Sachbearbeiter (Fachdienst oder Bezirkssozialpädagogen) auf.